

C VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Monheim hat gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom **16.09.2025** die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss für die Aufhebung wurde am **05.03.2026 im Amtsblatt Nr. 10** ortsüblich bekannt gemacht.

2 Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Monheim hat die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom **24.02.2026** gem. §3 Abs.1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom **09.03.2026 bis einschließlich 14.04.2026** Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ort und Zeit der Auslegung wurden am **05.03.2026 im Amtsblatt Nr. 10** ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat Monheim hat am **28.04.2026** den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom **28.04.2026** gebilligt und die Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.2 BauGB beschlossen.

4 Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom **28.04.2026** wurde gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **22.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026** zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

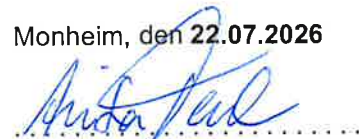
Ort und Zeit der Auslegung wurden am **21.05.2026** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

5 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Monheim hat die Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom **28.04.2026, zuletzt geändert am 21.07.2026** nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach §3 Abs.2 BauGB bzw. §4 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am **21.07.2026** als Satzung gem. §10 Abs.1 BauGB beschlossen.

Monheim, den **22.07.2026**



Anita Ferber, 1. Bürgermeisterin



6 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Aufhebung des Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Stadtrates vom **21.07.2026** übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Monheim, den **22.07.2026**



Anita Ferber, 1. Bürgermeisterin



7 In-Kraft-Treten

30.07.26

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes im in der Planzeichnung dargestellten und in den textlichen Festsetzungen beschriebenen Geltungsbereich in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes samt all ihrer in der Präambel aufgeführten Bestandteile wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Monheim zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Monheim, den **31. Juli 2026**



Anita Ferber, 1. Bürgermeisterin

